

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 34 (1987)
Heft: 11-12

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einigermassen geschlossen werden können. Sollten sich die erwarteten Fortschritte bis zum Jahre 1990 nicht abzeichnen, wird der Bundesrat gestützt auf Artikel 6 des Zivilschutzgesetzes nötigenfalls konkrete Fristen setzen.

3. Die Konzeption des schweizerischen Zivilschutzes legt das Schwergewicht auf den vorsorglichen Schutz der Bevölkerung in den Schutzzäumen, die auf Anordnung der zuständigen Behörde zu beziehen sind, sobald die Bedrohung ein gewisses Mass erreicht hat. Wesentlichste Aufgabe der Zivilschutzorganisation der Gemeinde ist es, die Schutzzäume bezugsbereit zu machen, die Schutzraumzuweisung und den Schutzzäumbezug zu organisieren, den Schutzzäumlaufenthalt zu leiten, Zugang zu allenfalls zertrümmerten Schutzzäumen zu schaffen sowie deren Insassen zu bergen und nötigenfalls sanitätsdienstlich zu versorgen. Gemessen an diesen für den Zivilschutz zentralen Aufgaben kann der Ausbildungsstand der Kader, welche die vorgeschriebenen Kurse absolviert haben, in den Ortsleitungen als gut, in den übrigen Leitungen und Formationen als ausreichend bezeichnet werden. Was noch fehlt, ist eine gewisse Routine. Diese kann – soweit sie nicht aus der beruflichen Tätigkeit oder einer früheren militärischen Kaderfunktion mitgebracht wird, – nur in der regelmässigen praktischen Anwendung im Rahmen der jährlichen Zivilschutzübungen erworben werden.

Das Kaderproblem des Zivilschutzes liegt darin, dass sich nicht genügend geeignete Kaderanwärter gewinnen lassen oder dass sich die zuständigen Gemeindebehörden noch nicht überall der entscheidenden Bedeutung der Kaderfunktionen bewusst sind. Dazu kommt, dass die für die Kaderausbildung verantwortlichen kantonalen und kommunalen Stellen zum Teil noch nicht über die erforderliche Zahl hauptamtlicher Instruktoren oder die notwendigen Ausbildungsanlagen verfügen. Dies führte in der Übung «Dreizack» dazu, dass Kaderfunktionen teilweise von noch nicht ausgebildeten Schutzdienstpflichtigen versehen werden mussten.

Seitens des Bundes soll die Kadersituation der Zivilschutzorganisationen dadurch verbessert werden, dass im Rahmen der in Vorbereitung stehenden Vollzugsverordnung zu Artikel 52 der Militärorganisation der gezielte vorzeitige Übertritt von Offizieren der Armee zum Zivilschutz gefördert wird.

Von den Kantonen muss erwartet werden, dass sie das Schwergewicht ihrer Anstrengungen in der Ausbildung auf die Schulung der Kader legen.

4. In der Übung «Dreizack» wurden die Zivilschutzorganisationen von der zivilen Übungsleitung nicht nur mit den angestammten, entsprechend der Konzeption des Zivilschutzes auf den vorsorglichen Schutz der Bevölkerung ausgerichteten Aufgaben, sondern auch mit atypischen, das heisst nicht zum Verantwortungsbereich des Zivilschutzes gehörenden Aufträgen konfrontiert. Nun können und sollen die Gemeinden ihre Zivilschutzorganisation von Fall zu Fall tatsächlich auch zu Hilfleistungen in irgendwelchen Bereichen heranziehen. Solche Einsätze sind indessen nur dann sinnvoll, wenn der Auftrag unter den Gegebenheiten wie Stärke, Ausbildungsstand, technische Ausrüstung und physische Leistungsfähigkeit der betreffenden Zivilschutzformationen überhaupt lösbar ist. Dieser Grundsatz wurde von den örtlichen Organen der Übungsleitung zum Teil zu we-

nig beachtet. Die sich aus dieser Fehlbeurteilung ergebenden Fälle nicht konzeptionsgerechter und damit auch kaum zum Erfolg führender Einsätze wurden dann bedauerlicherweise in der Berichterstattung zu Unrecht dem betreffenden Zivilschutzorganisationen angelastet.

Zur besseren Gewährleistung einer konzeptionsgerechten, das Selbstvertrauen fördernden Mitwirkung der Zivilschutzorganisationen an Gesamtverteidigungsübungen bereitet das Bundesamt für Zivilschutz in Zusammenarbeit mit den kantonalen Zivilschutzmätern zurzeit eine Wegleitung zu handen der Übungsleitungsorgane künftiger Übungen vor.

5. Nach Artikel 17 der Baumassnahmenverordnung haben die Kantone und Gemeinden die Schutzzäume regelmässig zu kontrollieren und allfällige Mängel durch die Hauseigentümer beheben zu lassen. Die Fachorgane der Kantone werden seit Jahren vom Bundesamt für Zivilschutz hierfür ausgebildet und dokumentiert. In Wahrnehmung der Oberaufsicht nimmt das Bundesamt für Zivilschutz zudem selbst Stichproben vor. Die Ergebnisse der bis heute durchgeföhrten Schutzzäumkontrollen der Kantone und Gemeinden sowie Stichproben des Bundesamtes für Zivilschutz lassen den Schluss zu, dass zwischen 80 und 90 % der Schutzzäume in betriebsbereitem Zustand sind. Die Zahl der noch Mängel aufweisenden Schutzzäume wird bei fortgesetzter Schutzzäumkontrolle rasch abnehmen. Zu den für die Stadt Basel bekanntgegebenen Zahlen ist zu bemerken, dass darin auch jene zahlreichen Fälle geringfügiger Mängel enthalten sind, durch welche die Wirksamkeit eines Schutzzäumes in keiner Weise in Frage gestellt wird.

Ständerat Markus Kündig, CVP/ZG

29. September 1987 Interpellation: Einsatz des Zivilschutzes bei Unwetterkatastrophen

Der Bundesrat wird gebeten, darüber Auskunft zu geben, weshalb der Zivilschutz bei Umweltkatastrophen nicht zum Einsatz gelangen kann.

In den letzten Jahren, besonders aber in diesem Jahr, wurde unser Land von grossen Umweltkatastrophen heimgesucht. Wir werden auch in Zukunft immer wieder mit ähnlichen Vorkommnissen rechnen müssen. Dank vorbildlichem Einsatz ziviler Organisationen, aber auch unserer Armee, konnte in den meisten Fällen rasch die notwendige Hilfe zugunsten der betroffenen Bevölkerung erbracht werden. Dies soll auch in Zukunft sichergestellt werden können.

Was jedes Mal negativ auffällt, ist, dass die Zivilschutzorganisationen nicht zum Einsatz kommen. Aus den Unwettergebieten des Tessins musste mit grossem Erstaunen zur Kenntnis genommen werden, dass der Zivilschutz wegen der zu langen Mobilisierungszeit nicht eingesetzt werden konnte.

Es ist nicht leicht zu verstehen, weshalb der spezialisierte und örtlich organisierte Zivilschutz nicht als sofort bereite Einsatzorganisation mobilisiert werden kann.

Fraktionen

Zu den Ereignissen von Tschernobyl und Schweizerhalle haben sich auch die parlamentarischen Fraktionen verschiedentlich zu Wort gemeldet. Wir fassen zusammen:

Die Fraktionen von FDP, CVP und SVP reichten am 2. Juni 1986 dringliche Interpellationen ein zum Unfall von Tschernobyl. Die SP-Fraktion meldete sich zusätzlich mit einer dringlichen Interpellation zum geplanten Kraftwerk Kaiseraugst («öffentliche Schutzzäume im Katastrophenfall weitgehend nicht verfügbar»). Gefragt wurde unter anderem nach der Sicherheit der Schutzzäume und nach der Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes.

Der Bundesrat wies in seiner Antwort auf die bereits getroffenen Massnahmen und die geltende Schutzkonzeption hin, die es gestatte, die Bevölkerung über kürzere oder längere Zeit wirksam zu schützen. Der Zivilschutz könne jederzeit zur Katastrophenhilfe aufgeboten werden und sei in der Lage, mit Personal, Material und Schutzzäumen wesentlich zur Minderung von Katastrophenhäden beizutragen. Die Schutzzäume seien im übrigen innert 24 Stunden für den Zivilschutz verfügbar und könnten im Notfall auch ohne vorgängige Räumung belegt werden.

Die Fraktionsvorstösse im Zusammenhang mit dem Unfall von Schweizerhalle betrafen bezüglich Zivilschutz die Katastrophenversorgung, die Alarmierung, die bessere Ausrichtung des Zivilschutzes als Katastrophenhilfe und dessen Einsatz zur Nothilfe.

Ferner reichten zur gleichen Thematik am 2. Dezember 1986 die Fraktion der FDP eine Interpellation, am 4. Dezember 1986 die SVP deren zwei und am 19. Dezember 1986 LdU/EVP eine weitere Interpellation ein. Wie zuvor bei den Vorstösse zu Tschernobyl wies auch hier der Bundesrat auf die Konzeption des Zivilschutzes hin.

Diese Vorstösse hatten, zusammen mit jenen der einzelnen Parlamentarier, gesamthaft zur Folge, dass Bundesrätin Kopp eine Arbeitsgruppe einsetzte, die bis Ende 1987 Mittel und Wege aufzeigen soll, wie der Zivilschutz zur Nothilfe noch rascher und effizienter als bisher eingesetzt werden kann. □

NEUKOM 

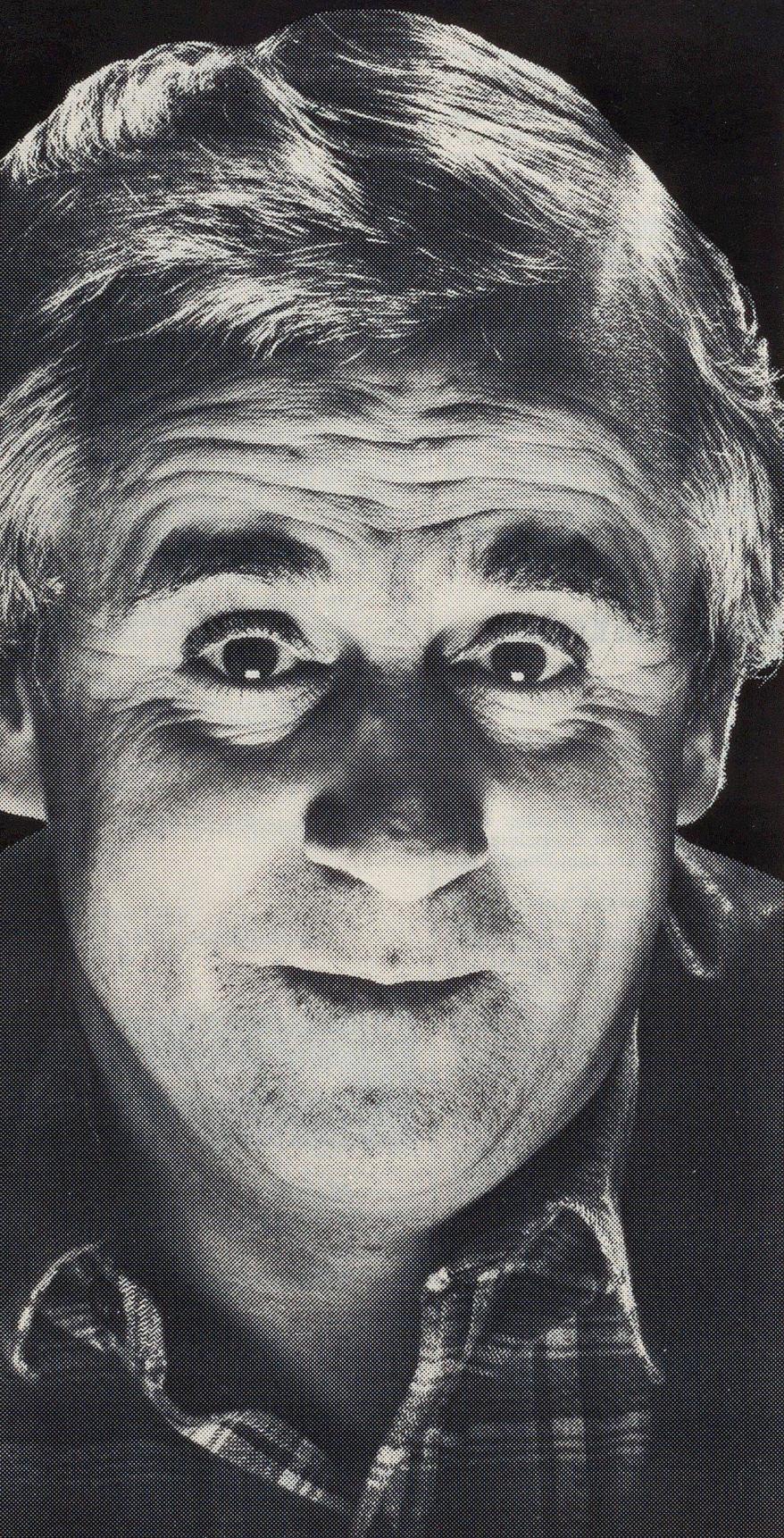
**Mobiliar für
Zivilschutzanlagen
und
Militärunterkünfte**

Beratung – Planung – Ausführung

H. Neukom AG
8340 Hinwil-Hadlikon
Telefon 01/938 01 01

Weshalb der Zivilschutz

auf Würgler-Notstrom vertraut:



Weil Würgler-Notstromaggregate die strengsten technischen Anforderungen erfüllen. Sie sind problemlos, zuverlässig, wirtschaftlich, klimaunempfindlich und einfach in der Wartung.

Weil es bei Würgler für jeden denkbaren Notstrombedarf das massgeschneiderte Aggregat gibt: von 10 kVA bis 350 kVA installierter Leistung.

Weil alle Aggregate von luftgekühlten Deutz-Diesel-Motoren angetrieben werden. Diese sind auf der ganzen Welt wegen Ihrer Robustheit, Gutmütigkeit und Langlebigkeit berühmt.

Weil Würgler den Planern von Zivilschutzanlagen viel Arbeit abnimmt. Vom Vorprojekt bis zur Instruktion und Übergabe kann man alles den Notstrom-Profis von Würgler überlassen.

Weil der Würgler-Service in der ganzen Schweiz für eine perfekte Betreuung jeder installierten Anlage sorgt.

Das sind die Gründe, weshalb der Zivilschutz auf Würgler-Notstrom vertraut. Und deshalb sind diese Aggregate schon in Hunderten von Zivilschutzanlagen in der ganzen Schweiz installiert.

Diesel Aggregate von Würgler – darauf lässt sich bauen.

Würgler & Co.
Maschinen und Motoren
Industriestrasse 17
8910 Affoltern a. A.
Telefon 01 / 761 44 15
Telex 58 408

würgler technik

Bitte dokumentieren Sie mich über

Zivilschutz-Netzersatzaggregate
 Gesamtprogramm Diesel-Elektro-
Aggregate

Firma/Amt _____

Name/Funktion _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Bitte in frankiertem Couvert ein-
senden an:

Würgler & Co., Industriestr. 17,
8910 Affoltern a. A.

Gestell / Hurde = Schutzraumliege TG 80

Jede in Friedenszeiten beschaffte und erstellte Schutzraum-Einrichtung erhöht die Wirksamkeit des Zivilschutzes im Ernstfall!

Die schockgeprüfte **Schutzraumliege TG 80** stimmt in den Grundzügen mit der stapelbaren BZS-Liege aus Holz (Einsatzunterlage 1322.00/3, vom März 1983) überein. Darüber hinaus ist die **Schutzraumliege TG 80** leichter montierbar und demontierbar. Sie eignet sich deshalb speziell auch als **Gestell oder Hurde** für die friedensmässige Nutzung des Schutzraum-Kellers.

Wir erstellen Ihnen die kompletten

Stücklisten

Wir liefern Ihnen den
Beschlägesatz

Schutzraumliegen TG 80 für öffentliche
Schutzräume mit Bundesbeitrag

Neu!

**Metallwarenfabrik
Nägeli AG
CH-8594 Güttingen**

Telefon 072 65 11 11 Telex 882 218

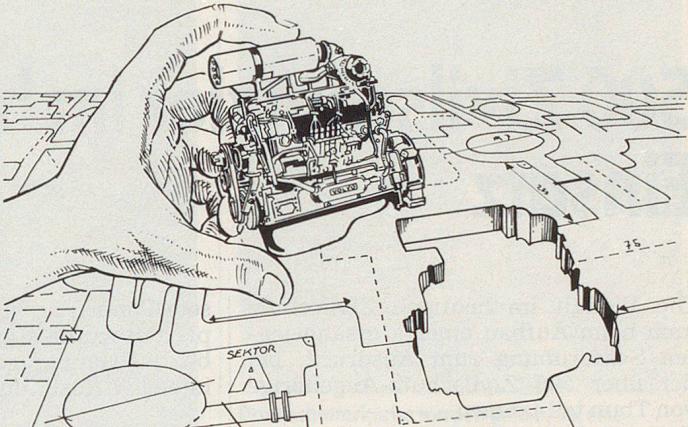


Stanzteile
Werkzeuge

Kleinapparatebau
Stahlkugeln

Baum-, Reb- und
Gartenscheren

Passt in jedes System.



Volvo Penta hat auch für Ihre Einsatzbereiche die passenden Kräfte. In der richtigen Grösse und mit der richtigen Leistung. Und in jeder Variante zuverlässig und wirtschaftlich.

Volvo ISuisse SA,
3250 Lyss, Tel. 032 84 71 11

**VOLVO
PENTA**

Ihr Partner für Industriemotoren.

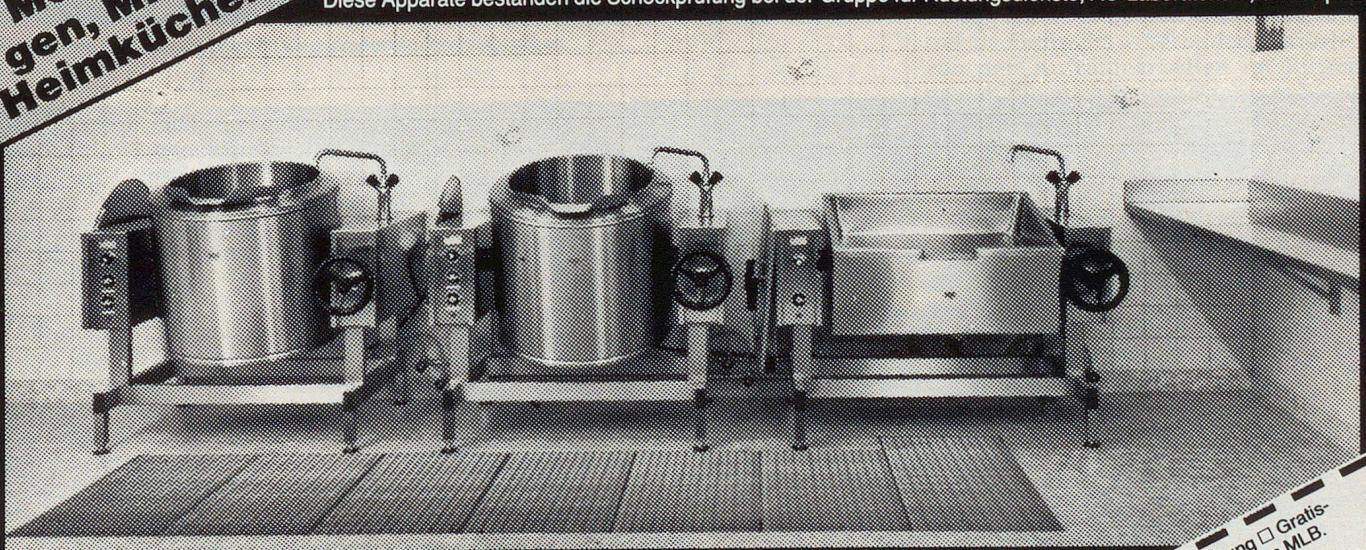
NEU

für Kantinen,
Mehrzweckanla-
gen, Militärküchen,
Heimküchen, Hotelküchen

**Die neue
Kippkochgeneration von MBL**

100 Ltr. und 150 Ltr. Kippkochkessel und Kippbratpfanne 800 x 600.

Diese Apparate bestanden die Schockprüfung bei der Gruppe für Rüstungsdienste, AC-Laboratorium, 3700 Spiez.



Sehr robust, preisgünstig, entspricht den neuesten Vorschriften bezüglich Handhabung, Sicherheit und Hygiene.

Alle Modelle als Standmodell oder für Wandmontage lieferbar.

Planung und Lieferung von kompletten Grossküchen-Einrichtungen. Sehr gute Referenzen.

Max Bertschinger AG, CH-5612 Villmergen

Allmendstr., Industrie Villmergen, Tel. 057/22 53 53, Telex 56828 mbl ch

Gewünschtes ankreuzen: Persönliche Beratung Gratis-
Unterlagen über die neue Kippkochgeneration von MBL.
Adresse: _____
Tel. _____